

**Titel:** Epistola Defensoria oder Ehren-Schild/ Wider Die Ehrwürdige Patres und Fratres Ordinis Minorum Conventualium S. Francisci Oesterreichischer Provinz, wie auch alle und iede Verläumder ... der wahren allein-Seligmachenden evangelischen Religion

**Autor:** Pernstainer von Pernstein, Joannes Balthasar

**Purl:** <https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN869658034>

## Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



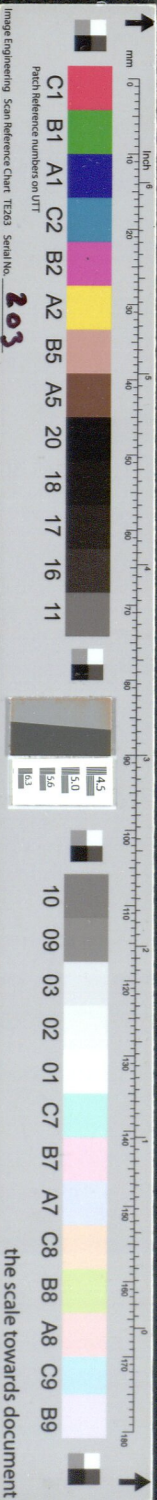
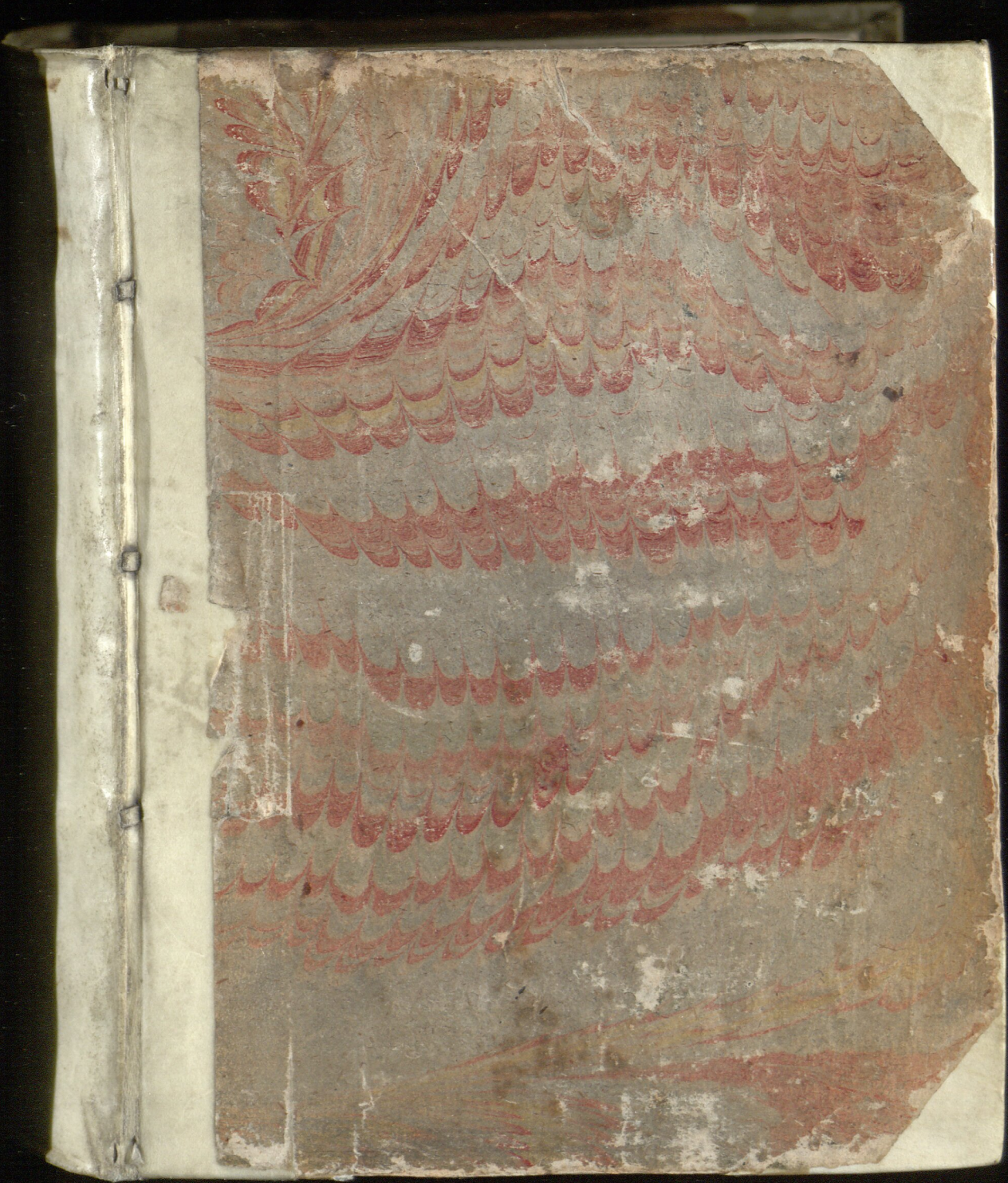
Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg  
[auskunft@sub.uni-hamburg.de](mailto:auskunft@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>



13  
EPISTOLA DEFENSORIA

Oder

Ehren-Schild /

Wider

Die Ehrwürdige Patres und Fratres Ordinis Minorum Conventualium S. Francisci Oesterreichischer Provinz, wie auch alle und jede Verläumder / Ehren-Feinde und Verfolger / der wahren allein-Seligmachenden Evangelischen Religion;

Welchen

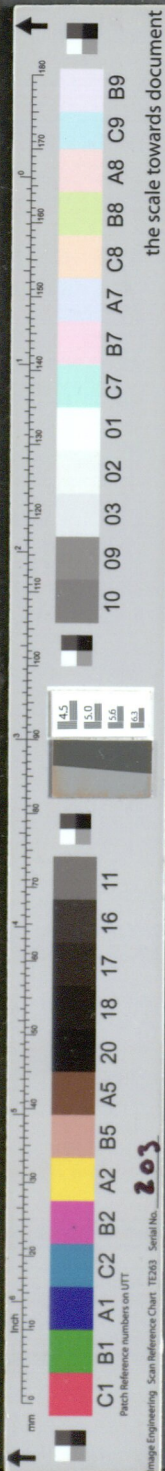
Wegen der zugefügten Calumnien und Ehrenschändung / zu ergreifen genöthiget worden

Joannes Balthasar Pernstainer

von Pernstein / gebürtig von Wien auß Oesterreich / gewesener Guardian und Prediger des Klosters S. Francisci zu Klein-Slogau /  
Conversus.

Leipzig / den 28. Decembr. Anno 1669.

Gedruckt bey Christian Michaeln.



A  
P & F  
Ω

Kommet her / höret zu alle / die Ihr GOTT fürchtet /  
ich will erzehlen was GOTT meiner Seelen gethan hat.  
Pfal. LXVI. v. 16.

Du hast meine Seele auß dem Tode gerissen / meine  
Augen von Thränen / meine Süße von dem Gleiten.  
Pfal. CXVI. v. 3.

Ich wil dich täglich loben und deinen Namen rühmen  
immer und ewig. Pfal. CXLV. v. 2.



Glück/Heil und Segen/von Gott Va-  
ter/Sohn und H. Geist/Amen!

Ehrtwürdiger Pater, Provincial, und des Fran-  
ciscaner-Ordens der Conventualen Oesterreichischer  
Provinz gesammte Patres und Fratres, großgünsti-  
ge Patroni und gute Bekannte.



Urch gewisse Relation glaubwür-  
diger Personen hab ich verstanden/  
daß euch mein unverhofftes Valet,  
so den 22. Augusti Dom. II. Trinit.  
lauffenden Jahrs/zu Klein-glogau/  
nach meiner gehaltenen Predigt  
geschehen / eure Gedancken und  
Gemücher ziemlicher Maßen ver-  
wirret habe/ und ihr eher den Tod  
als einen solchen Casum euch ver-  
sehen hättet: Worüber ihr mich  
wider alle ration, ohne Beweis/einen Apostatam und Schelm  
allenthalben ausgeruffen; ja nicht weniger mit vergeblichen  
Closter-Expensen, durch eine Cavalleri, eine Meil hinter Gör-  
litz mir habet nachgesehet / in Meynung mit der weltlichen Ge-  
walt mich zu ergreifen / und also eueren grimmigen Löwens-  
Rachen mit mir anzufüllen. Lieber P. Provincial, und gesam-  
te Ordens-Brüder/es wäre ganz unnöthig gewesen / euch mei-  
netwegen zu alteriren/ und vergebliche Ungelegenheit mir und  
euch anzustellen. Dann ob schon ich nicht nur allein den Or-  
den/ sondern auch das Pabsthum ewig quittirt / habt ihr dar-

um keine beweisliche Ursach/ mich vor einen Apostatam &c. zu  
schelten. Richter nicht/ 1. Cor. 4. damit die Verdammung  
nicht auf euch falle/ Luc. 6: Durch den barmherzigen Gott/  
der nicht will den Tod des Sünders/ Ezech. 18. und durch  
meinen allerliebsten **JESUM**/wie auch den werthen heiligen  
Geist/bin ich in das gesegnete Land der Rechtgläubigen Sach-  
sen/ (so ihr Päbster nach eueren schandbösen Censuren das ver-  
fluchte Erz. Regertum tituliret) aus Gnaden beruffen / und  
den 16. Octobris, ungezweifelt durch den guten Engel/ in die  
Stadt Leipzig eingeführet worden. Obschon ihr mir auß Un-  
billigkeit alles Ubel höchst-verantwortlich wündschet und gön-  
net / auch meinen Namen in das Provinz - Prothocoll mit des  
Teufels Leibfarbe notiret habe: Wil ich dennoch aus Befehl  
meines **HEXXXI** **JESU** Christi / Matth. 5. das Böse mit  
Gutem vergelten; Dann ich habe mich zu erfreuen in meinem  
Heiland / und daß mein Nahme und Lohn in dem Himmel  
zu finden sey/ Luc. 10. Deme ich ebenfalls wegen seiner Göttli-  
chen Hülffe nicht unbillich zu schreyen muß mit dem Ecclesia-  
stico 51. cap: Ich lobe dich/ **GOTT** mein Heyland/ ich dancke  
deinem Namen / daß du mein Schus und Hülffe bist/ und  
mein Leib auß dem Verderben der falschen Zungen (des  
Seelenmörderischen Pabstehums) erlöset hast / und hast mir  
geholfen wider die Feinde/ du hast mir geholfen nach dei-  
ner großen und hochberühmten Barmherzigkeit von den  
Brüllen/ die mich fressen wollen / auß den Händen derer/  
die mir nach dem Leben stunden / und auß dem tiefen Ra-  
chen der Höllen.

Mit Dank zwar muß ich bekennen / daß mir in der Päbst-  
lichen Religion alles Liebes und Gutes widerfahren / auch ha-  
be ich den geringsten Abgang an den natürlichen Leibes/Gü-  
tern niemahl vermercket/ sondern bin allzeit in guter Recom-  
mendation gestanden/ und in den Orden Francisci, ad officia  
publica (Tenöre Vocationum litteralium) von Anno 1658  
stets appliciret worden. Wie ich auch fünff Tage vor meinem  
Abzuge

Abzuge von Euer Ehrw. P. Provinciali zwey familiar und beweisliche Handbriefe per postam empfangen habe / in welchen mir von einer Dester-Reichischen Provinz alle brüderliche affection, neben fernerer Promotion ist offeriret und sicherlich verheissen worden. Aber der H. Geiſt hat meinen Verstand durch Gottes Wort / also erleuchtet / daß ich es täglich besser auß den Teutschen Tomis Martini Lutheri erkennet und gleichsam gegrieffen / wie auß keine Weise die ewige Seligkeit in dem abgöttischen Pabstthum könne erlanget werden: Gedachte demnach an das Evangelium S. Matth. 16: Was nuget es dem Menschen / wann er schon die ganze Welt gewönne / an seiner Seelen aber Schaden lidte / und hielte mich an die Lehr S. Pauli / Philip. 3: Alles hab ich vor Schaden gerechnet / und halte es vor, Dreck / auß daß ich Christum gewinne.

Ist derowegen die erste Ursach meiner Conversion, und Annehmung der Augspurgischen Confession, die Erkantniß des wahren allein-seligmachenden Glaubens / welcher nicht in den Wercken oder menschlichen Verdiensten bestehet / sondern auß das Verdienst Christi muß gerichtet seyn. Gen. 15. Rom. 4: Abraham hat Gott gegläubet / und es ist ihm zur Berechtigkeitt gerechnet worden. Auß Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben / und dasselbe nicht auß euch / Gottes Gabe ist es / nicht auß den Wercken / auß daß sich niemand rühme / Ephes. 2. Nicht um der Wercke willen der Berechtigkeitt / die wir gethan haben / sondern nach seiner Barmherzigkeit machet Er uns selig / Tit. 3. Sie sind allzumahl Sünder und mangeln des Ruhms / den sie an Gott haben sollen / und werden ohne Verdienst gerecht auß der Gnade durch die Erlösung / so durch Jesum Christum geschehen ist / welchen Gott hat vorgestellet zu einem Gnaden-Stuhl durch den Glauben in seinem Blut / Rom. 3. So halten wirs nun / daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Wercke / allein durch den Glauben / ibidem. Gott hat uns selig gemacht und beruffen mit einem heiligen Ruff / nicht nach unsern Wercken / sondern nach seinem

A iij

nem Vorsatz und Gnade/2. Tim. 1. Weil wir wissen/das der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird / sondern durch den Glauben an Jesum Christ; so glauben wir auch an Jesum Christum/auf dz wir gerecht werden durch den Glauben an Christu/und nicht durch des Gesetzes Werck/denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Gal. 2. Ihr Obrigkeitigen/ Theologi, Lectores, &c. ziehet einmahl hervor/ nicht zwar auß euren Amtes-Cammern die Trapula / Trischack oder Picketz Karten/Würffel und Bretspiel; dann des Fressens/Sauffens und Spielens/habet ihr schon gnugsame Wissenschaft; sondern Scrutamenti Scripturas Joann. 5. schlaget die Bibel auff / und leset neben andern mit Verstand die Epistolas Pauli ad Rom. die werden euch gnugsam Bericht geben/welcher Glauben selig mache/und wie ihr eure un der ewigen Seelen von dem Teufel wiederum gewinnen möget. Ob zwar die Traditiones der alten Kirchen/Lehrer nicht vor Canonisch erkennet werden/mag man sich doch derselben zu Zeiten/nach Gottes Wort/wohl gebrauchen/die bezeugen/was sie von dem Glauben gehalten haben. Augustinus de natur. & gratia lib. 1. cap. 2: So die Gerechtigkeit in unsem Vermöge ist und in den Kräften der Natur/so ist Christus vergebens gestorben: So folget darauß/das das menschliche Geschlecht nicht hat können gerechtfertiget und von Gottes Zorn erlöset werden/denn allein durch den Glauben/ und durch das Sacrament des Bluts Christi. Item qu. 83. & 68. lib. 1. ad Simpl. De grad. A liber. arb. lib. 7. In Joann. Tract. 82. in Psal. 70. &c. Chrysostomus in Joann. 3. Hom. 25: Wann wir unsern Verdienst gleich auf das höchste erheben/ so verdienen wir damit nicht allein nichts / sondern seyn der Straf und Verdammniß billich unterworffen. Item de fide & lege. In Matth. 1. Hom. 3. 1. Tess. 5. Hom. 9. &c. Hieronymus lib. 1. ad Gal. cap. 3: Ist die Gerechtigkeit nicht in dem Gesetz; so ist Christus auch vergebens gestorben / ist es nu dem also / so sage mir/wie ist er nicht vergebens gestorben/wenn die Wercke selig machen? Item Rom. 4 lib 2. contra Pelag. &c. Ambrosius de Sacram lib. 6. cap. 4: Du darffest deine Augen nicht gegen den Himmel erheben/sondern must sie zu der Erden hin;



unter schlagen / hast du aber Gnade erlanget / deine Sünde  
sind dir vergeben / und bist aus einem bösen Knecht ein from-  
mer Sohn worden / so erhebe dich darum bey dir selber nicht /  
oder in deinen Wercken / sondern allein in der Gnade unsers  
HERRN JESU CHRISTI. Item 1. Cor. 1. Phil. 6. Jac. 2. &c. Basilius  
Conc. de humil: Das heisset sich in Gott rechtschaffen rühmē /  
wann sich einer nicht erhebet in seiner eignen Gerechtigkeit /  
sondern erkennet sich unwürdig aller Gerechtigkeit / und daß  
er durch den Glauben an Christum allein gerecht worden sey /  
also rühmet sich der heilige Paulus / daß er bey ihme nichts  
weiß als Ungerechtigkeit / aber die rechte Gerechtigkeit sey in  
Christo durch den Glauben. Maxentius in lib. Fidei: Das  
glauben wir / daß von Adam her kein Mensch ist selig worden  
aus seinem eignen Vermögen / sondern allein durch das Ge-  
schencke der Gnade Gottes / durch den Glauben in den Nahe-  
men des HERRN JESU / denn es ist ja kein ander Nahme im  
Himmel und auf Erden / darinnen wir können selig werden /  
als allein in dem Namen des HERRN JESU CHRISTI. Origenes  
in lib. Job. Tract. 1: Alle Heiligkeit / alle Gerechtigkeit ist ver-  
gebens / hilfft nichts / ist mehr schädlich als nützlich / außserhalb  
Gottes Erkantnuß ohne den Glauben / wie es denn Paulus  
bezeuget / da er saget / alles was nicht geschicht auß dem Glau-  
ben / das ist Sünde. Item in Ep. Rom. 4 & 13. &c. Bernhardus de  
Donis Sp. S. cap. 2: Der heilige Gregorius sagt: Wer sich viel  
guter Werck beleiht außserhalb der Demuth / der thut gleich  
als der / welcher Staub in Wind träget / denn wie der Staub  
vom Winde zerstreuet wird / also zerstreuet auch der Wind / die  
Hoffart / alle gute Wercke. Deßhalben ist es viel besser in De-  
muth sich vor einen armen Sünder erkennen / als in Über-  
muth viel guter Wercke thun. Item Serm. 13. super cant. Serm.  
4. in advent. Dom. &c. Gemeldte Kirchenlehrer schreiben an ei-  
cirten Orten einhellig / daß kein ander Glaube selig mache als der  
Glaube an JESUM CHRISTUM / und seine theure Erlösung. **AD**  
Pabsthum; du magst mit deinen Pharisäischen Wercken und nich-  
tigen

eigen Verdiensten/ neben allen heuchlischen/ betrüglischen Oblatio-  
nibus anfangen/ was du wilt. Der barmherzige Gott giebt seinen  
Gläubigen auß Gnaden den Himmel/ wegen des Verdiensts Chri-  
sti/ das der Glaub ergreiffet.

Vor das ander habe ich es mit euer Röm. Kirchen nicht län-  
ger halten können/ noch bey derselben verbleiben wollen/ dieweil ich  
wahrgenommen/ daß eure Lehre nicht mit dem Wort Gottes überein-  
stimmet; dann S. Paulus 2. Tim. 2. spricht: Alle Schrift von Gott  
eingegeben ist nüz zur Lehr/ zur Straf/ zur Besserung/ zur  
Züchtigung in der Gerechtigkeit/ daß ein Mensch Gottes sey  
vollkommen/ zu allen guten Wercken geschickt. Alles/ was  
uns geschrieben ist/ ist uns zur Lehr/ &c. Rom. 15. In dem Pabst-  
thum aber gile die Schrift wenig oder gar nichts. Dann sie wird  
den gemeinen Leuten zu lesen verboten/ damit sie nicht Keresisch  
werden/ und wenden vor sie sey nicht vollkommen/ begreiffe nicht  
alles/ was zur Seligkeit nüzlich und von nöthen ist. Sie sey nicht  
der Canon, das ist/ die vöilige und einzige Regul unsers Glaubens/  
durch welche alle streitige Religions-Articul können unterschieden  
werden/ sondern man muß ihr auch die Satzungen der Kirchen hin-  
bey setzen/ und alles thun und gläuben/ was die Römische Kirche vor-  
schreibet/ es sey in der Bibel oder nicht/ P. Canisius in Def. Fidei.  
Eccius Enchirid. c. 1. de Eccl. pag 82 unterstehet sich zu melden/  
die heilige Schrift ohne der Röm. Kirchen Satzungen sey ein  
lautere fabula Aesopi. Heisset das nicht die H. Schrift gleichsam  
mit Füßen getreten/ und crimen læsæ Majestatis Divinæ begehen?  
Es nennet sich zwar euer Pabst (als ein Titul/ Erb Gregorii Ma-  
gni) von den 6ten Seculo, an Servum Servorum Dei, einen Diener  
aller Diener Gottes: Platina. Aber wie erfüllet er den Willen sei-  
nes H. Erren und Gottes? gar abergläubisch und abgöttisch. Deut.  
12 befahl Gott seinem Wort nichts hinzu zu setzen/ noch dar-  
von zu nehmen. Apoc. 22. redet Gott also: So iemand etwas  
darzu setzet/ wird Gott auf ihn zusetzen die Plagen/ die in die-  
sem Buch geschrieben sind / und so jemand darvon thut von  
den Worten des Buchs dieser Weissagung/ so wird Gott ab-  
thun sein Theil vom Buch des Lebens/ &c.

In

In des heiligen Apostels Lebenslauffe/welcher neben andern Apo-  
steln Christi die Christliche Gemeine löblich gelehret hat/lesen wir  
nichts/das er dem Göttlichen Recht/seinem Wort/und seines Her-  
ren Jesu Christi hinterlassenen Befehl im geringsten zuwider ge-  
handelt/sondern hat das Wort Gottes/und das heilige Evangelium  
den armen Sündern zum besten commendiret 2. Pet. 1. Act. 17.  
Er hat gelehret und geprediget/wie Christus als ein Heiland in  
die Welt kommen/nicht mit gesessen die Welt an zubinde/sondern  
die unter dem Gesetz waren/ zu erlösen/Matth. 5. das Er sey un-  
ser einiger Mittler und Advocat bey Gott / und kein ander/1.  
Johan. 2. das Er sey das einzige Opffer für aller Welt Sün-  
den und Missethaten/Hebr. 9. & 10. das Er sey der Brunnen  
der unausschöpflichen Gnaden/Esa. 12. Joh. 4. dz Er sey der hö-  
chste Priester nach der Ordnung Melchisedechs Psal. 110. das  
er sey ein Richter der Lebendigen und Todten/und Gewalt ha-  
be über Tod und Leben/ das Er den Schlüssel habe des Him-  
mels und der Erden/in die Hölle führe / und wieder herauf  
führe / und dergleichen mehr. Aber nach des Petri und der an-  
dern Aposteln Zeiten ist die Kirche Christi schon angefeindet wor-  
den. In dem die Hoffart überhand genommen/ und die so genan-  
te Succesores Petri, sich Vicariatum Christi anmaßeten/mit Vor-  
wendung/ sie haben allen Gewalt/ zu thun nach ihrem belieben /  
unter dem Prætext: Quodcunqve ligaveris, Matth. 16: Alles / was  
du binden wirst auf Erden/soll gebunden seyn in dem Himmel  
&c. Dannhero sich die Römische Pabste des Predig-Amtes gänzg-  
lich enthalten/ja das heilige Evangelium zu corrupiren hoch-  
müthig unterstanden: Nachmahl auch viel abergläubische ab-  
göttische Menschen/Sagungen erdichtet und aufgebracht / durch  
welche die menschliche Seelen verblendet/von dem Himmels-Wege  
abgewiesen/und zu den Teufeln in die Höll geführt werden.

Ist es nicht erschöcklich? das ihr die von Gott eingesezte hei-  
lige Sacramenta also unwerth und mißbräuchlich haltet; da sie  
doch sind Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens/Rom. 4.

B

Gnaden

Gnaden und Verheißungen Gottes/ Gen. 17. Ein Bund mit Gott/ I. Petr. 3. Das H. Sacrament der Tauffe hat Christus eingesetzt/ daß man es den Menschen adhibiren solle. Unter dem Pabsthum aber ist es durch die Decreta und Menschen-Sagungen höchst-mißbräuchlich kommen/ daß auch die unempfindlichen Creaturen/ als nehmlich die Glocken getaufft werden. Wie solches zu verordnen angefangen Johannes XIV. in dem 10. Seculo Anno 964, welcher die Glocken der Lateranensischen Kirche Johannes genennet/ Bayerling. ex Bar. Select. 44. pag. 799. Es geschehen ebenfalls andere unzählbare abergläubische benedictiones, daß man schon nichts mehr ersinnen kan/ so nicht seine eignen Segen oder Exorcismum vermag. In was Mißbrauch haltet ihr das heilige Abendmahl? Ihr haltet es vor eine transsubstantiation und Verwandlung/ von Innocentii Zeiten bis anhero/ Dietrich. in Vit. Innoc. Ihr thut es nicht zur Communion und Genuß/ sondern auß den versperrten Tabernaculis anzubeten hervorstellen/ und ad lucrandas indulgentias plenarias spazieren herumtragen. Ihr haltet es den Feuers-Brustten entgegen/ daß sich die Flammen legen sollen. Ihr leget euere Juramenta in hochwichtigen Causis darvor ab. Ihr genießet es abgöttisch/ zu Ehren den todten Heiligen/ oder umb Erlösung einer Seelen auß dem Fegfeuer. Ihr haltet es vor keine rechte consecration, wann kein Wasser unter den Wein gemischet wird. 2c. Neben diesem unterstehet sich die Römische Kirche wider des Sohns Gottes ausdrückliche Testament/ die anderete Gestalt (das Blut Christi) denen Leuten zu rauben/ und pflegt hierüber sehr kahle motiven dieses Verbotes zu melden nñ anzubringen/ da es doch/ wie Latina, Caronza, Stratheman schreiben/ vor alters vor ein sacrilegiū gehalten worden/ unter einer Gestalt die Communion zu empfangen/ und Gelasius ernstlich dieses befohlen hat. Der hochmüthige Innocentius III. in dem 13. Seculo Anno 1198. hat sich erst unterstanden das Testament Christi umzustossen. Latina Dietrich. in Vit. Innoc.

Die Päpstlichen Decreta haben auß diesem heiligen Sacrament

ment ein täglich Mess-Opffer zu Ehren der todten Heiligen / und um Vergebung der Sünden vor Lebendige und Todte gemacht; der zwangigsten keiner weiß es / warum der Priester bey dem Altar also herum gauckelt / sondern: es muß schon gnug seyn / daß es also von der Römischen Kirchen ordiniret und befohlen ist. Gregorius lib. 7. Epist. 63. schreibet / daß die Aposteln zu der Consecration allein das Vater- Unser gebetet haben / und Platina in Vit. Xisti meldet / daß sich die mysterien der Mess unterschiedlich vermehret haben. Celestinus ordnete den Introitum: Gregorius das Kyrie: Thelesphorus das Gloria: Gelasius die Collationes: Hieronymus die Epistel und das Evangelium: das Alleluja kommet von der Jerosolymitanischen Kirchen: das Symbolum von dem Nicenischen Concilio; das Sanctus von Xisto; die Gedächtniß der Abgestorbenen (wider alle ration) von Pelagio II. Anno 577: das Räuchwerck von Leone III: der Friedens-Ruß von Innocentio: das Agnus DEI von dem Sergio. Diese zusammen colligirte Mess-Ordnung wird submortali unter einer Tod-Sünde / ritē einem Priester zu observiren vorgeschrieben.

Zu denen oberzehlten zweyen heiligen Sacramenten haben die Päbste 5. andere erfonnen und angeordnet. Als die Firmung / welche zu einem Sacrament declarirt Clemens I. in dem Florentinischen Concilio Durandus de Rit. Eccles. lib. 1. cap. 20. §. 9. & 11. Die Buße / so vor ein Sacrament erkläret Lucius III. in dem 12 Seculo, Decret. cap. ad abolendam. Die letzte Delung / wie es dann vor ein Sacrament eingesezet Felix IV. in dem 5. Seculo, Platina. Die Priester-Weihe ist zu der Apostel Zeiten keine Römische Salbungs- oder Chrisams-Ceremoni, weniger vor ein Sacrament benennet worden. Die Ehe / so zu einem Sacrament gemacht in dem 2. Seculo Euaristus, Platina. So habt ihr in dem Pabsthum der Menschen Sagungen und abgöttischen Mißbrauch ohne Zahl / als das Fasten und das Verbot gewisser Speise wider den ausdrücklichen Befehl Gottes / Matth. 15. Marc. 7. Die Oheren: Beichte muß bey euch seyn völlig / mit der Verneüung der Sün-

ten circumftanz: wie ſie befohlen Innocentius III. Dietrich in  
Vit. Innoc. In ſumma, daß ſie vermüge ein reuiges Herz/ einen  
bekenneten Mund / und die ſatisfaction oder Gnugthuung / zc.  
Habet ihr dieſe Lehr von dem heiligen Geiſt und auß der Bibel?  
Probiert es / ſo wird euch zu glauben ſeyn: Die Authorität eues  
rer Kirchen vermag ſolches nicht/ daß ſie wider Gottes Wort et  
was handle und gebiethe / frustra enim me colunt mandatis ho  
minum, redet Gott beyh Matth. 15. Aber es iſt die Vermessenheit  
in dem Pabſtthum ſchon ſo hoch geſtiegen / daß auch die Mönche/  
neben dem Pabſt / in ihren Viſitationibus, Capitulis, Decreta und  
ſtatuta zu ihren Regeln ordinirn / da ſie doch der Gehot Gottes/  
und ihrer Gelübden keines zu obſerviren recht vermögen.

Was iſt von nöthen geweſen/ daß Gregorius Magnus erſt in  
dem 7. Seculo die Indulgentias oder Ablaß/temerario auſu, intro  
ducirt und eingebracht. Hat man doch vor ihm nichts davon ge  
wußt. Läßet nicht Chriſtus in ſeinem Evangelio verkündigen die  
Vergebung der Sünden/ allen denen / die an Jhn glauben/  
auß lauter Gnade? Act. 10. Was bedarff man denn des Pabſts  
Bull, metall, granen de mercede Chriſti, das geweihte Waſ  
ſer/ die Agnos Dei &c. Woher hat der Pabſt die Waage und  
Elen genommen? daß er denen Sünden eine gewiſſe menſur und  
pondus ſezet? Das Originale, Actuale, Mortale, Veniale, &c.  
groß und klein / gering und ſchwer wäget und außmiſſet. Wahr  
haſſtig es ſtehet allein geſchrieben Ezech. 18: Die Seele/ ſo ſündigt  
(ohne differenz gewiſſer Sünden) wird ſterben / und die böſes  
gethan (wie es ſeyn mag) werden in das ewige Feuer gehen/  
Matth. 3. & 13.

Wie Schriffelos perſvadirt die Römische Kirche wegen der  
Venialium das Purgatorium und Fegfeuer. Pelagius hat Anno  
577. das memento einzig/ in ſuffragium defunctorum eingefezet:  
Nachdem es aber den Weß-Paffen ein gutes Dpffer gebracht/ hat  
Gregorius III. die ganze Seel-Weß erfunden Anno 731. neben die  
ſem hat denen Seelen die Ablaß applicirt Paſchalis I. Anno 817.

Benzonius; und folgend den allgemeinen Seelen-Tag geboten Joannes XVIII. Anno 999. Platina. Bayerling. Conc. Sel. 26. pag. 2. Folget hierauff/ daß der H. Geist die Röm. Kirchen nicht recht zuvor unterrichtet hat: Indeme die Seelen in der gemeyneten Pein als so lang verblieben/ und kein einiger Mensch/ mit genugsamen Mittel der Erlösung ihrer gedacht hat. Aber der H. Geist hat von diesem Ort selbst nichts gewußt/ dann es stehet nicht in der Bibel.

Ihr Röm. Theologi lehret: non dimittitur peccatum, nisi reſtituatur ablatum. Wie werden dann eure Meß-Pfaffen bestehen? welche/ falsch titulir/ so viel Million fl. (wegen des Seelen-Opfers/ den Leuten auß dem Beutel lügen. Habe mich derowegen von den Dieben abkauffen wollen / und verlange mein Lebenlang keinen Pfening vor einige Seelen/ Meß mehr zu acceptirn/ sondern will folgen dem heiligen Paulo Eph. 4. Wer gestohlen hat/ der stehle nicht mehr ic. ich möchte es sonst mit Leib und Seele bezahlen müssen.

Die Miracula und gemeinte Wunderwerck müssen den wahren Grund eures Glaubens beweisen/ deren ihr euch in dem Pabstthum höchlich jactiret und rühmet. Ich habe aber diese fabulas nicht glauben können/ welche vielmehr/ nachdem die Kirche Christi gepflanget / Zeichen des Anti-Christens sind/ als eine Bestätigung einer rechtgläubigen Kirchen. Saget nicht Christus selbst/ daß zu den letzten Zeiten falsche Propheten werden auffstehen/ und so große Zeichen und Wunder thun/ daß auch/ so es möglich wäre/ in Irthum gerietzen die Auserwehleten Gottes. Marc. 13. & 22. Luc. 1. & 23. Wann ja endlichen die Miracula euren Glauben solten bestätigen/ so soll billich der Pabst/ so der heiligste ist/ die größten unter euch thun/ aber Pfaß Clemens vermag nicht einen todten Hund zu erwecken.

Wann nu einem ieglichen Thorn seine Traume gelten solten/ was seltsame Wunder würden auf der Welt seyn? Dergleichen siehet man in dem Pabstthum satt und überflüssig. Dann die Appariciones und Erscheinungen / wie auch die Träume/ hält

der Pabst mit seiner Rott / vier große Miracul / göttliche Offenbarungen und Beruffe. Die Chronica s. Francisci minorum thut erzehlen / daß Innocentius III in dem Schlaf gesehen / als wolte die Lateranensische Kirchen übereinander hauffen fallen / welche ein schlechter Mann mit seinen Achseln erhalten hat / folgenden Tag erschiene vor dem Pabst Franciscus de Assisio, hielt an / damit ihm das institutum eines neuen Ordens bewilliget würde. Welches begehren (des Traumes wegen) Innocentius Francisco placidirt und zugelassen hat. Dieses Francisci Regul confirmirte Honorius III. und Gregorius der IX hat ihn wegen der vermeynten Heiligkeit / und seiner erdichteten Wundmalen in dem 15. Seculo gar in den Himmel gehoben / Canonisiret und zu einen Heiligen gemacht. Item ist der Ursprung und die Bewilligung des Francisci Ablass (laut gemelter Chronic) ein purer Traum / darum er nicht unrecht Portionnulla mag genennet werden / von welchen gar nichts zu halten ist. Ob diesem gemeynthe Heiligen habe ich öffentlich predigen gehört / dz er seines ganze Handels un Wandels wegen / von der Geburt an / der ander Christus sey / und ihn alle Werck (als wie ein Affe) nachgethan. Delaminez in Festa gebrauchet sich in seiner Predigt des Them. Eccl. 4: Er hat ihn gleich gemacht in der Glori / & Dan. 3: Die Gestalt des vierten ist gleich dem Sohn der Götter. In welchen Predigten Franciscus in allen Christo dem gecreuzigten Heilande (schandloser Weise) aqviparirt und gleichgemacht wird. In diesen Orden hat mich auch ein Traum gebracht.

Anno 1634. den 19. Martii bin ich von ehrlichen / Christlichen / Adlichen Eltern geböhren / und zu Wien in Oesterreich Joannes Balthasar getauffet worden / als von dem Vater Balthasar Pernstainer von Pernstein / Jhr. Röm. Käyserl. Majest. Ferdinandi II. und III. (Hochlöblicher Gedächtniß) unwürdigen jedoch getreuen Ehrenholden / Capellæ und Hof-Musico. Von der Mutter Theodora, geböhrenen Koboltin von Dinglichen Spiel auß Delfaß. Indem mir nach meiner Eltern Tode / neben meiner Haredität / wegen der getreuen Dienste meines seligen Vaters / von Jhr. Käy-



Käyserl. Majest. Ferdinando III. bey dem Gräzeischen Pfenning-  
Amt in Wien / Jährlichen 100. Ducaten / allergnädigst angeschaf-  
fen / hat mich als einen achtjährigen Pupilln zu sich unter die Vor-  
mundschafft genommen mein lieber Herr Vetter / der Wohl-Edel-  
Gebohrne Herr Johann Jacob Kellner von Zinnendorff / Ehr.  
Röm. Käyserl. Majest. Leopold. I. bis dato würcklicher Hof-Rath  
in Wien / welcher mich in allen guten Sitten erzogen / und den stu-  
diis appliciret hat.

Anno 1652. traumte mir etlich mahl nach einander / als ruff-  
ten mich Franciscaner zu sich in das Closter / gedachte derowegen bey  
mir / dieses sey ein Göttlicher Beruff / ich solle und müsse in dem Or-  
den Francisci leben und selig werden. Bin also Anno 1653. den  
1. Januarii zu Wien / sub Sacro Solemni, vor etlich 100 Perso-  
nen / von dem Ehrwürdigen P. M. Ambrosio Fornatore (p. t.)  
Provinciali investirt, und mit dem Ordens- Kleid angelegt wor-  
den. Der Noviciat ist mir ziemlich betrieglich vorkommen / aber ich  
bin / als ein unverständiger Jüngling / von den Mönchen leicht wie-  
derum anders persuadirt worden. Habe also die Profession Anno  
1654. zu Wells in Ober-Oesterreich gethan vor P. Bonaventura  
de Spira (p. t.) Guardiano ibidem. Nach der Profession hat der  
Orden meine ganze Haredität etlicher 1000. Gulden / neben den  
Gnaden-Ketten / und andern schönen Gallanderien an Gold und  
Silber / an sich geraffet / mein Testament violirt, und weiß nicht  
wie / oder wohin es applicire und angewendet worden. Mir aber  
ist nichts ertheilet worden / als meines Vatern Siegel oder Vet-  
schier / so ich bis dato als mein ganges Vermögen und Erbschafft  
zu einem Gedächtniß bey mir trage. Nu habe ich durch die 16.  
Jahr in dem Franciscaner-Orden ziemliche Erfahruß eingenom-  
men / daß in dem Pabsthum nichts als Pharisäische Gleißnerey /  
Teufflicher Betrug / und Unheil der Seelen fundiret ist.

Der Calibat, und das Closter-Leben / in welchem die Vota  
der Armuth / Keuschheit und Gehorsam abgelegt werden / ist (der  
Pabstlichen censur nach) das kräftigste und heiligste Mittel se-  
lig zu

lig zu werden. Er soll haben den Ueberfluß der guten Werck und Verdienst/so denen Sündern im Leben und Tode dienen mag / wie solches zu sehen in denen gedruckten Filiationen der Mönchen / und bey de confirmirten Bruderschafft-Privilegien mag wahrgenommen werden. Ich habe es mir in meinem ersten Unverstande nicht also eingebildet / täglich aber besser erfahren; daß der Cælibat und Kloster-Leben vielmehr ein Nothzwang und Greuel / als ein Heil der Seelen sey. Polyd. Verg. de Invent. schreibt / daß die alten Mönche/ so zu dem Pauli, Antonii, Hilarionis, Basili und Hieronymi Zeiten gewesen/nicht also abgöttisch un schändlich gelebet haben. Dann es war ihnen frey gelassen/ein- und außzugehen/sich nach Belieben in Kleidern zu tragen / die mobilien ohne proprietät zuge- niessen/ehlich zu werden / oder ledig zu verbleiben / wie es der H. Ulrich Bischoff in Augspurg / in seiner Epistel nicht übel verstanden. Pius II, welcher Römischer Pabst gewesen Anno 1458, hat unter seinen Schrifften hinterlassen: daß zwar auß wichtigen Ursachen dem Clero die Ehe sey verboten worden/aber noch wichtigerer wegen wohl wiederum sollte erlaubet werden. Platina in Vit. Pont.

So bald aber Donus in dem siebenden seculo die erste Regel denen Geistlichen vorgeschrieben; Gregorius II. in dem 8. Seculo denen Mönchen und Nonnen; und Gregorius VII in dem 11. Seculo. Calistus II. in dem 12. Seculo. Innocentius III. in dem 13. Seculo dem ganzen Clero die Ehe verboten / Platina. Dietrich in Vit. Pont: So bald der Cælibat und Kloster / Leben / Profession und Vora als ein unwiederruffliches ewiges Werck zu observiren durch die Päbstliche Decreta confirmiret und publiciret worden/haben die täglichen Schand und Laster unter dem Clero also eingerissen/ daß auch Innocentius III. selbst und Joannes der xxii. verboten keinen neuen Orden mehr zu fundiren/ 3. Decret. pag. 36. de Relig. domib. cap. 9. Ne nimia. Extravag. Tit. 7. de Relig. domib. cap. Unica Sancta Romana &c.

Lieber Pater Provincial, durchsuchet die alten Scrutinia,  
examiniert sie/und höret/ was sie euch super acta Monachorum  
gutes erzehlen werden/ obschon nur von Anno 1653 unsers No-  
vitiats. Wie hat man die Herren Patres Minoriten in Wien  
und Teutschland geheissen? was hat man von ihnen Vulgar  
geredet? Ist euch nicht mehr bewust der Casus P.M. Petri Hull,  
Item das Memorial P. Petri, so er Ferdinando III. übergeben  
wollen/ darum er auch unschuldig durch die 13. Jährige/ mehr  
bestialische als Christliche Gefängniß / ganz von Sinnen  
kommen/ und in dem Unstat (der Wahrheit halben) sine crux si-  
ne lux zu Neukirchen sterben müssen? Wisset ihr nicht mehr/  
warum Fr. Michael Gries-Necker Anno 1653. auß dem Novi-  
tial getreten? Habet ihr auch vernommen die Epitheta, so in der  
Provincial-Election zu Brinn Anno 1658 scabiosissimè vor-  
gebracht worden/ indeme inter duos litigantes der dritte das  
Provincialat erhalten hat. Ich wil die Toden in der Ruhe  
lassen/ dann lebendige Exempel sehr wunderbarliche Exitus  
gnugsam narriren/welche/ indem sie euch wohl bekant/ ich Er-  
barkeit halben nicht zu melden verlange. Aber was bedüncket  
euch/wäre es nicht gut und rathsam/ man hätte allein Gottes  
Gebot und Lehre gefolget/ und niemahln die verfluchten Men-  
schen-Sagungen der Ordnung Gottes zuwider gesetzt? Was  
große Sünden/Schand und Laster; ingleichen/ wie viel Un-  
zucht/ Ehebruch und Sodomien wären unterlassen worden?  
Sapienti pauca.

Es erkläret uns auch die H. Schrift gnugsam. Exod. 20.  
Deut. 5. 13. 18. 1. Reg. 18. Luc. 4. & Marci 4. &c. daß wir als  
lein an einen Gott gläuben/ und ihn allein anbeten und  
anrufen sollen/ usi daß der jenige/ welcher neben dem wah-  
ren lebendigen Gott andere Götter/ und die Creatur zu  
seiner Rechten setzet und prediget/des Todes ohne alle Er-  
barmniß würdig sey. Dann Gott allein wiß und er-  
kennet

kennet die Gedanken der menschlichen Herzen / und dero  
Arliegen: 1. Reg. 8. Im Namen Jesu sollen sich alle Knie  
beugen / und allein in seinem Namen und sonst keines an-  
dern bestehet das menschliche Heil / 1. Tim. 2. Act. 4. Er al-  
lein ist unser einziger Mittler und Fürsprecher bey Gott  
dem Himmlischen Vater 1. Joann. 2. und dergleichen mehr.  
In dem Pabsthum aber wird eine erschreckliche Abgötterey ge-  
trieben / wie deren nicht eine geringe unlängst den 12. Augusti  
vor meinem Valet vorgelauffen / indem die schwarze Maria an-  
gefangen verachtet zu werden / und eine neue güldene sub titulo  
Conceptionis Immaculatae anzubeten / aufgerichtet worden.  
Mit was unbeweislichem verdammten Fundamento erhebet  
ihr die todten Heiligen / ihre Reliquias und Bildnisse? wie ab-  
göttisch schreibet ihr der blossen Creatur die prerogativ zu:  
das vornehmlich und principaliter die Mutter Gottes; nach  
der auch die andern todten Heiligen / durch ihre Verdienst / und  
getreue Vorbitte bey Gott / die Vergebung der Sünden / in  
Summa alle zeitliche und ewige Hülffe erhalten mögen / wo  
man sie nur anruffet / und ihre Reliquias oder Statuen anbetet  
und verehret.

Ihr Papisten bekennet es mit Augustino: das Gebet sey  
eine Erhebung des Gemüths zu Gott / und saget gar recht  
zu Gott. Was nuget es euch aber / wann ihr Gott vor Aus-  
gen / und den Teufel im Herzen habet? mit dem Munde Gott  
bekennet / eure Herzen und Gemüther aber zu der Mutter  
Christi Maria, S. Crispo, Crispino, und Crispiniano den Crea-  
tur und todten Heiligen wendet? Weiset mir auß der Bibel das  
geringste Gebetlein / durch welches Gott befohlen / bey den tod-  
ten Heiligen einigen Trost und Hülffe des Leibes und der See-  
len zu suchen? zu Zeiten Alexandri I in dem andern Seculo hat  
man von Anrufung der Heiligen nichts gewußt / 2c. dann er  
selbsten in Präfat. caul. 13. Quäst. 2. cap. 20. meldet: In ge-  
gen. v. a. v.

genwärtiger Welt wissen wir einander zu rathen / und mit dem Gebet zu helfen / wann wir aber einmahl vor dem Tribunal Jesu Christi erscheinen werden / wird weder Jacob, Noë oder Daniel &c. vor einigen bitten können / sondern wird ein ieglicher seine eigne Last tragen müssen. Der erste Promotor und Beförderer aller Abgötterey ist in dem Pabsthum gewesen Felix I. in dem 3. Seculo, welcher das erste Meh-Opyffer zu Ehren der Heiligen Märtyrer gehalten und geboten. Polyd. Verg. lib. 6. de invent. cap. 8. pag. 513. Platina in vit. Pont. Baron, &c.

Demnach ich numehr durch die Erleuchtung des H. Geistes zu der wahren Erkänntniß der alleinseligmachenden Evangelischen Religion gelanget / und des Pabsthums Pharisaischen Unglauben / falsche Schrift und Lehre / verdammete Menschen / Sagungen / neben der erschröcklichen Abgötterey erkennet: hat mich mein Gewissen euch und dem Pabsthum ewiges Valet zu gebē genöthiget / hingegen bey der Aupsurgischē Confession, un̄ dero Apologi, Schmalkaldischen Articulen, und formula Concordiæ, beyden Catech. Lutheri zu leben und zu sterben / meiner Seelen zum besten Rathen.

Dabey hab ich mich nichts destoweniger gegen Euer Ehrw. und einer Löbl. Provinz, wie auch alle meine Bekante / um alle mir iederzeit günstig erzeigte und ertheilte Wohlthaten schuldiger Massen bedanken wollen / und bitte euch durch die Liebe Jesu Christi / ihr wollet meiner ohne Injurien und böser Nachrede bestes gedencen: denn ich nichts weiß / womit ich jemand geschadet hätte / sondern habe dem Kloster neben andern / nach meinem Valet 62. fl. vorgestrecktes Geld / item meine eigene Bücher / 2c. cediret, und einen geringen regrefs davon gebracht. Ich versichere mich aber / obschon nicht zeitlich / iedoch in dem Himmel ewig durch Jesum Christum alles hundertfältig zu bekommen / (Matth. 19.) welches ich euch und mir samt allen Menschen / Kindern vom Herzen wünsche. Amen.

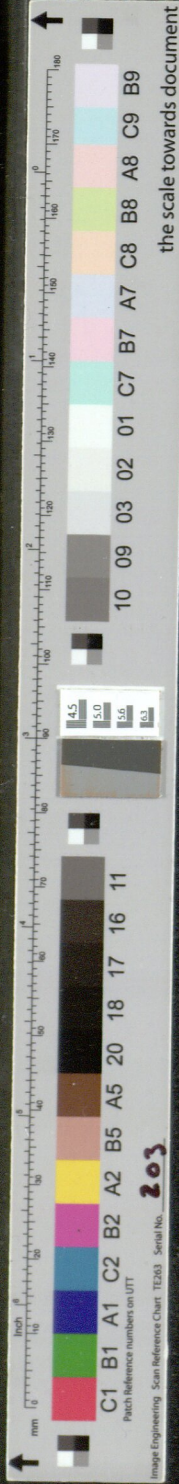
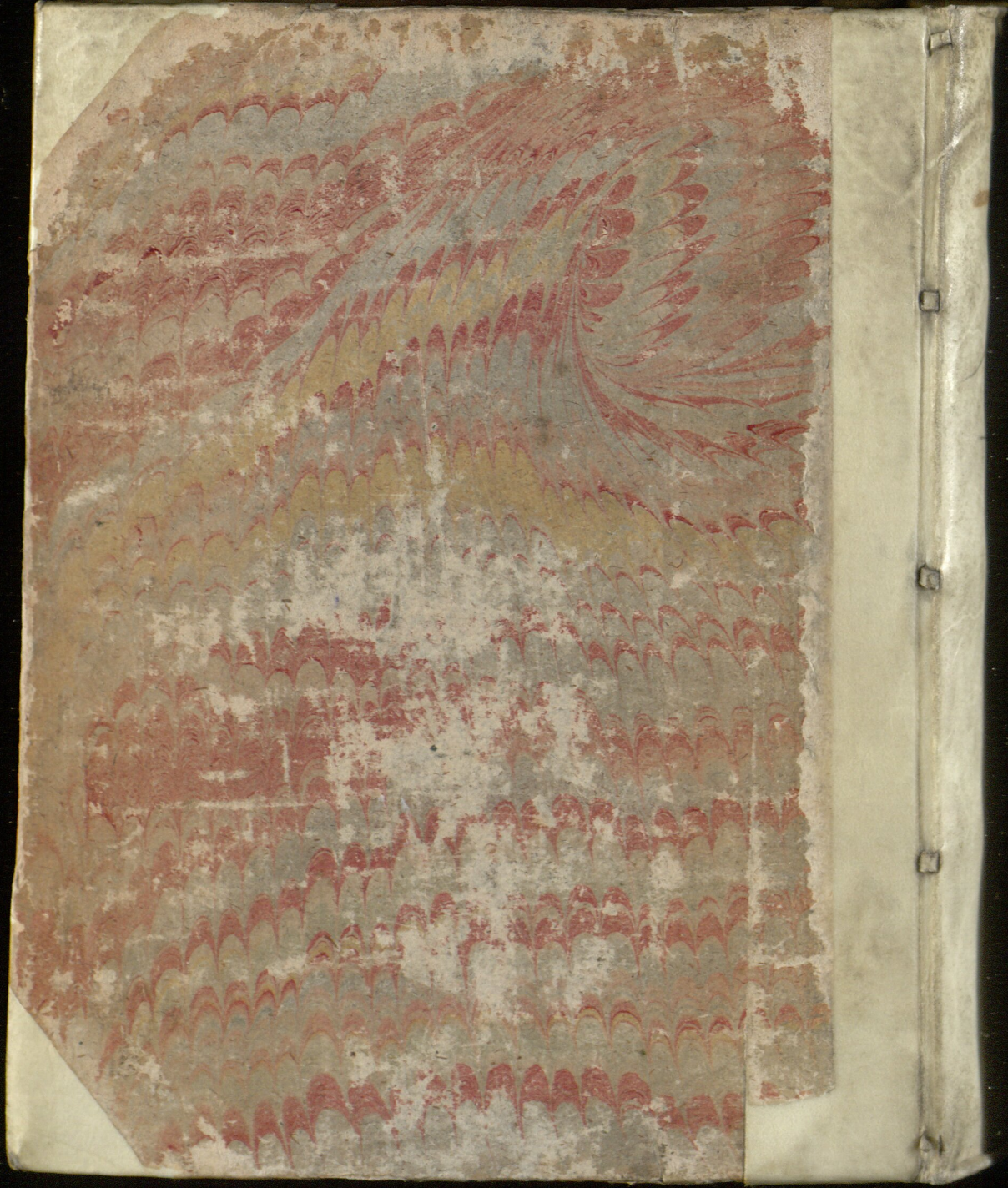
7  
P. S.

Meine öffentliche Revocation, so mit Gottes Hülffe  
den 13. Januarii N. E. in Leipzig geschehen wird: soll euch  
neben diesem durch Gelegenheit auch ehst zu Diensten  
kommen/ und durch fernere correspondenz von mir alle  
mögliche satisfaction geleistet werden. Unterdessen freunde-  
lichen Gruß an alle gute Freunde und Bekante/  
denen ich mich demüthigst empfehle und  
verbleibe

Euer Dienstbestiessener

J. B. P. V. P. C.





Concionem  
revocatoriarem

A1955  
3362